



FORTUNA DÜSSELDORF FANBETREUUNG

INFORMIERT



VS.



Fan - Informationen Arminia Bielefeld vs. Fortuna Düsseldorf

Termin: Freitag, 30. August 2013

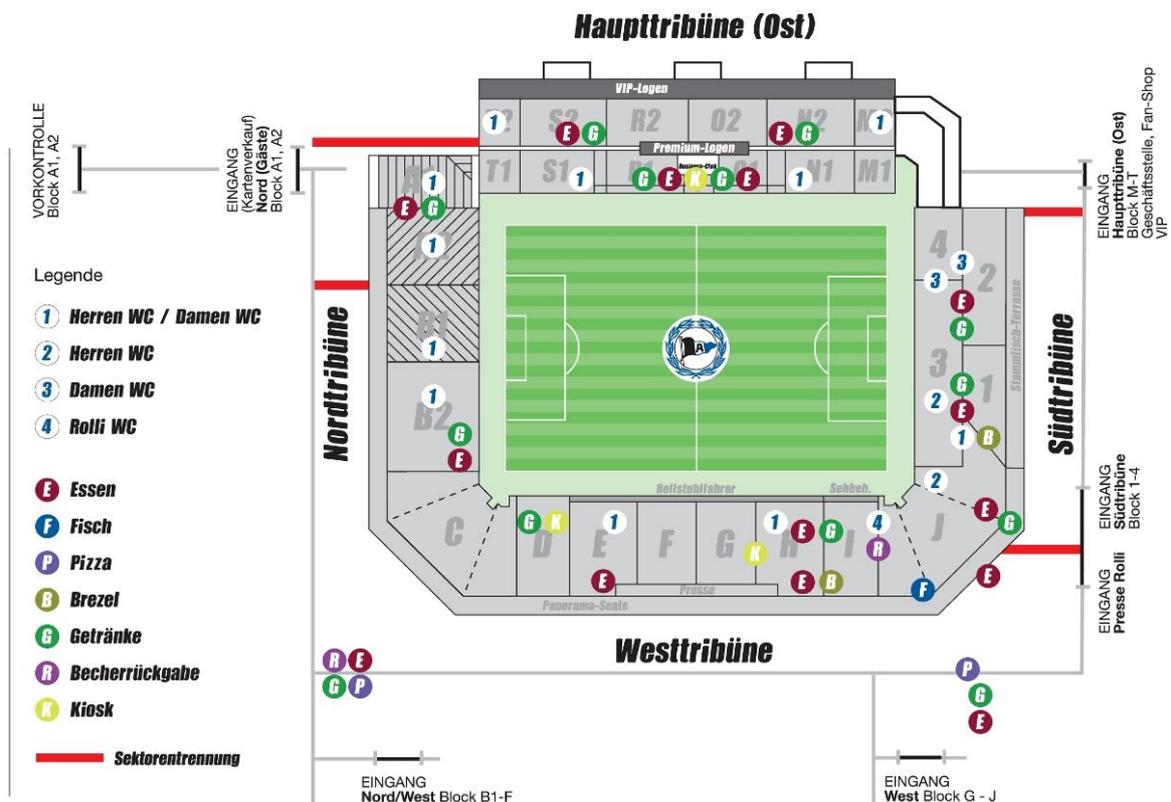
Anstoß: 18.30 Uhr

Spielort: Schüco-Arena

Einlassbeginn: 16.30 Uhr

Tageskassenöffnung: 16.30 Uhr

Stadionplan:



Bezahlungssystem im Gästebereich:

Bargeld

Fan - Informationen Arminia Bielefeld vs. Fortuna Düsseldorf

Erlaubte Fan-Utensilien:

- 2 Megafon
- 5 Trommeln (einsehbar)
- 3 Schwenkfahnen
- Kleine Fahnen
- Zaunfahnen

Nicht erlaubt sind

- Doppelhalter
- Blockfahnen
- Pyrotechnik
- Beleidigende, diskriminierende oder rassistische Zeichen und Spruchbänder
- Papier und andere brennbare Materialien in jeder Form

Einlass besondere Informationen:

Eine Gepäckabgabe am Stadion ist möglich. Kein Alkoholausschank im Gästebereich.

Anreise mit dem Fanbus oder Auto:

- Aus Richtung Hannover: Anreisende auf der A2 aus Richtung Hannover sollen an der Ausfahrt Nr. 27 Bielefeld-Ost abfahren und der Wegweisung bis zu den Parkplätzen an der Universität folgen. Die Wegweisung führt über die Lagesche Str., Ostring, Eckendorfer Str., Am Wellbach, Talbrückenstr., Westerfeldstr., Jöllenbecker Str. und Voltmannstraße.
- Aus Richtung Dortmund: Anreisende auf der A2 aus Richtung Dortmund folgen am Autobahnkreuz Bielefeld dem Ziel „Bielefeld“ und fahren dort auf die A 33 in Richtung Osnabrück ab und fahren auf der A 33 bis zur neuen Ausfahrt Nr. 19 Bielefeld-Zentrum. Dort setzt die Wegweisung über den OWD, Stapenhorststr., Wertherstr. und Voltmannstr. zu den Parkplätzen an der Universität ein.
- Aus Richtung Paderborn: Anreisende auf der A33 aus Richtung Paderborn folgen am Autobahnkreuz Bielefeld dem Ziel „Bielefeld“ in Richtung Osnabrück bis zur Ausfahrt Nr. 19 Bielefeld-Zentrum und von dort aus der Stadionwegweisung über den OWD, Stapenhorststr., Wertherstr. und Voltmannstr. bis zu den Parkplätzen an der Universität.

Parkplätze:

Aufgrund der geringen Parkplatz-Kapazitäten in unmittelbarer Stadionnähe (Wohngebiet) wird das Großraum-Parkhaus an der Bielefelder Universität empfohlen. Von den Uni-Parkplätzen können Sie die SchücoArena zu Fuß (15 Min.) oder mit der Stadtbahn-Linie 4 (Eintrittskarte gilt als Fahrausweis; Haltestelle: "Graf-von-Stauffenberg-Straße") erreichen. Wenn Sie noch keine Eintrittskarte besitzen, können Sie von der Universität mit einem Kurzstreckenticket fahren. Busse hingegen sollen direkt am Stadion parken und werden von der Polizei eingewiesen.

Anfahrt ÖPNV:

Ziel eurer Reise ist der Bielefelder Hauptbahnhof. Von dort aus ist unser Stadion fußläufig erreichbar. Der Weg zum Gästeblock von etwa 1,2 Kilometer Länge ist ausgeschildert. Größere Gruppen werden von der Polizei begleitet. Verpflegungsmöglichkeiten bestehen ausschließlich in Bahnhofsnähe.

Die Polizei begleitet die Fans von der Hinterseite des Bahnhofs zum Stadion. Für Frauen ist es ausdrücklich möglich durch die Polizeikette zu gehen um die Toiletten aufzusuchen. Männern ist es erlaubt in die Gebüsche im Kreisverkehr an der Jöllenbecker Straße zu pinkeln, dieser liegt auf dem Weg. Der Fußweg dauert circa 20 Minuten.

Die einzige Versorgungsmöglichkeit bis fast zum Stadion ist der Kiosk an der Hinterseite des Bahnhofs. Kurz vor dem Stadion besteht auch in der Kleingartenanlage die Möglichkeit die Gaststätte „Almblick“ aufzusuchen, diese ist ausschließlich den Gästefans zugänglich.

Einstufung des Spiels: Spiel mit erhöhtem Sicherheitsrisiko

Ansprechpartner vor Ort:

Fanbetreuung: Dominik Hoffmeyer, Christoph Obalski

Fan - Informationen Arminia Bielefeld vs. Fortuna Düsseldorf

Fanprojekt: Benjamin Belhadj, Tonja Hetkamp
Supporters Club: die jeweiligen Busbetreuer

Stadionordnung:

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass weder andere Personen noch Gegenstände von bedeutendem Wert geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Jedermann hat die Anordnungen des Veranstalters, des Ordnungsdienstes, des Stadionsprechers sowie der Ordnungsbehörden Folge zu leisten. Der Ordnungsdienst ist im Einvernehmen mit dem Betroffenen berechtigt, Personen dahingehend zu überprüfen, ob nachfolgende Verbote beachtet werden, Nachschau in Kleidungsstücken und Behältnissen zu halten oder Feststellungen zur Alkohol- oder Drogenbeeinflussung zu treffen

Verboten ist u.a. das Mitführen und Bereithalten von Waffen jeglicher Art; sonstige Gegenstände, die auch geeignet sind, Verletzungen zu verursachen oder als Wurfgegenstände genutzt werden können; gewaltverherrlichendes und rassistisches Propagandamaterial sowie Fahnen, Schriftmaterial oder Kleidungsstücke (insbesondere der Kleidermarke „Thor Steinar“), deren Aufschrift/Abdruck geeignet ist, Dritte zu diskriminieren; Behältnisse aus zerbrechlichem oder besonders hartem Material hergestellt sind; sperrige Gegenstände, Pyrotechnik jeglicher Art, Laser-Pointer und Drogen;